



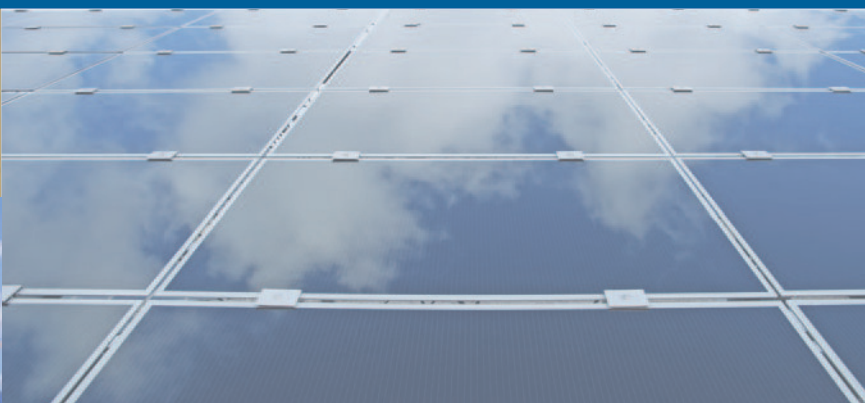
Deutsche Umwelthilfe



BUNDESHAUPTSTADT im KLIMASCHUTZ

2010

Fragebogen des Wettbewerbs



gefördert von:



Einsendeschluss 30. April 2010

www.klimaschutzkommune.de

Vorwort von Prof. Dr. Mojib Latif, Klimaforscher und Schirmherr des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“



Im Vorfeld der als richtungsweisend angesehenen UN-Klimaschutzkonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen wurde die Notwendigkeit umfassender Klimaschutzmaßnahmen immer wieder bestritten. „Steht der Klimahype vor dem Ende?“. Solche oder ähnliche Titel fanden sich vermehrt im Blätterwald der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenlandschaft. Noch mit Veröffentlichung des Vierten Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung der Vereinten Nationen (IPCC) im Jahr 2007 war das Thema „Klimawandel und Klimaschutz“ ganz oben auf der nationalen und internationalen politischen Agenda angekommen.

Mittlerweile sind zwei Jahre vergangen und eine umfassende Wirtschaftskrise hat die Welt erschüttert. Enorm hohe Summen wurden eingesetzt, um die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Eine ähnliche Entschlossenheit der Politik wäre auch beim Thema Klimaschutz angebracht. Stattdessen ist im Zuge dieser Entwicklung eine Tendenz in den politischen Führungskreisen erkennbar, die wirksame Klimaschutzmaßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben möchte und dafür wirtschaftliche Argumente ins Feld führt. Darüber hinaus wird versucht, den Klimawandel in der prognostizierten Form zu bestreiten oder seine Auswirkungen zu verharmlosen. Alles also nur ein großer Irrtum führender Klimawissenschaftler, die um Aufmerksamkeit in den Medien gerungen haben? Auch wenn einige wenige Journalisten das Interesse an der „Menschheitsaufgabe Klimaschutz“ verloren haben mögen und sich lieber auf andere Themen stürzen, so werden die Anpassung an den stattfindenden Klimawandel und ein effektiver Klimaschutz die Menschheit in diesem Jahrhundert begleiten.

Ein Anstieg der mittleren Lufttemperatur in Bodennähe in einem Zeitraum von zehn Jahren, der geringer ausfällt als die Vorausberechnung, und ein einziger harter Winter bedeuten nicht, dass der von Menschen verursachte Klimawandel ausbleibt. Wir dürfen die längerfristigen Trends, die auf eine starke Temperaturzunahme hinweisen, nicht aus dem Blick verlieren und müssen an der Begrenzung der Erderwärmung auf 2 °C bis zum Jahr 2100 gegenüber der vorindustriellen Zeit festhalten.

Allein um das Ziel der Bundesregierung einer 40-prozentigen Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 zu erreichen, benötigen wir weitere Anstrengungen auf Bundes-, Landes- aber auch auf kommunaler Ebene, anstatt den Klimaschutz hinten an zu stellen oder gar die Existenz der Klimaänderung zu leugnen. Eine Verharmlosung dieser Aufgabe ist nicht nur ökologisch kontraproduktiv. Die weltweiten sozialen und ökonomischen Folgen eines ungebremsen Klimawandels werden aller Voraussicht nach immens sein. Nach den bisherigen Einschätzungen übersteigen sie dabei bei weitem die Kosten die für den Klimaschutz aufgewendet werden müssen. Angewandter Klimaschutz ist eine Zukunftsaufgabe mit vielen Chancen, auch ökonomischen.

Umso mehr hat es mich als Schirmherr des Wettbewerbs „Klimaschutzkommune 2009“ der Deutschen Umwelthilfe gefreut zu sehen, wie aktiv und erfolgreich viele kleine und mittlere Kommunen mittlerweile bei der Umsetzung von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen sind.

Aus diesem Grund unterstütze ich auch den Folgewettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“, bei dem alle interessierten Städte und Gemeinden in Deutschland zeigen können, welch überzeugende Beiträge zum Klimaschutz sie zu leisten im Stande sind.

Ich möchte alle, die in den deutschen Kommunen wichtige Zukunftsentscheidungen im Hinblick auf den Klimaschutz treffen, ermutigen: Engagieren Sie sich weiter für eine zukunftsweisende Daseinsvorsorge, zu der auch der kommunale Klimaschutz etwa durch eine verbesserte Ressourcen- und Energieeffizienz oder die Umstellung der Energieversorgung beitragen kann.

Lassen Sie sich nicht durch Störfeuer aus welcher Richtung auch immer irritieren.

Deutsche Städte und Gemeinden sind sehr wichtige Akteure bei der Umsetzung ambitionierter Klimaschutzziele.

Viel Erfolg beim Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe. Ich erwarte gespannt die Ergebnisse.

Prof. Dr. Mojib Latif

Professor am Leibniz-Institut für Meereswissenschaften IFM-GEOMAR an der Universität Kiel und Schirmherr des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“

Vorwort von Dr. Stephan Articus, Deutscher Städtetag und Dr. Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Klimaschutz ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Bestandteil von Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft geworden. Noch um die Jahrtausendwende wurde den Stadt- und Regionalwerken mit der Liberalisierung der europäischen Strommärkte der drohende Untergang vorhergesagt. Viele dieser kommunalen Unternehmen, die die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern effizient und ressourcenschonend sicher stellen, haben es jedoch ganz im Gegensatz zu den Untergangsszenarien verstanden, die Diskussion in Städten und Gemeinden zu den Themen Klimaänderung und Klimaschutz für sich zu nutzen. Sie sehen positiv in die Zukunft, setzen auf bürgernahe Energiedienstleistungen und investieren in eine neue Energieinfrastruktur, die sich gezielt dem Einsatz erneuerbarer Energien zuwendet. Dass Städte, Gemeinden und deren kommunale Unternehmen verstärkt in die Energieerzeugung investieren und nicht ausschließlich auf Energiehandel zur Sicherung der Versorgung setzen, zeugt von einem neuen Selbstbewusstsein. Deutlich wird dies an erfolgreich durchgeführten Beispielen einer „Rekommunalisierung der Energieversorgung“.

Die Kommunalpolitik erkennt zusehends, welche Vorteile es bringen kann, die Energieversorgung wenigstens teilweise wieder in die eigene Hand zu nehmen. Zudem wird überlegt, das „Netz“, sprich die örtliche Struktur der Strom- und Gasnetze wieder in die kommunale Verantwortung zu überführen, um damit die kommunale Wertschöpfung zu erhöhen. Dabei werden nicht ausschließlich wirtschaftliche Aspekte in Zeiten defizitärer Kommunalhaushalte in die Richtungsentscheidungen einbezogen. Einigen Kommunen ist es ein Anliegen, vor Ort wieder stärker über die Energieversorgung und die Art der Energieerzeugung bestimmen können und sich nicht ausschließlich dem Preisdiktat überregionaler Energieversorger aussetzen. Im Zuge steigender Energiepreise, die wohl nur mit der Wirtschaftskrise vorübergehend gesunken sind, sind solche Richtungsentscheidungen wichtiger denn je.

Viele Kommunen nutzen diese anstehenden Investitionen in die Infrastruktur, um den Klimaschutz ganz bewusst zu stärken. Erneuerbare Energien werden beispielsweise eingesetzt, um Nahwärmelösungen für Stadtteile oder ganz Orte umzusetzen. Die dringende energetische Sanierung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden wird angegangen und die Bauleitplanung versteht es neben städtebaulichen Aspekten Gesichtspunkte des Klimaschutzes zu integrieren.

Kommunen wollen im Klimaschutz weiter voran gehen. Beispielsweise mit Unterstützung der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung ist es den Kommunen gelungen, die Aufgabe „Klimaschutz“ strategisch anzugehen und ehrgeizige Klimaschutzkonzepte zu verabschieden.

Wenn diese Förderung kontinuierlich erfolgt und kein Strohfeuer bleibt, werden die Kommunen zusätzlich angespornt, sich auch trotz zu erwartender sinkender Steuereinnahmen intensiv dem Klimaschutz zu widmen.

Durch den neuen Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ erhalten die Städte und Gemeinden in Deutschland die Möglichkeit, sich über die Wirkungen und den Erfolg ihrer eigenen Klimaschutzmaßnahmen und den Stand im Klimaschutz klar zu werden.

Für viele Kommunen, die bereits an zurückliegenden Wettbewerben der DUH teilgenommen haben, bietet sich die Chance, weitere erfolgreiche Schritte und damit Kontinuität im Klimaschutz unter Beweis zu stellen, sowie neue Entwicklungen zu dokumentieren.

Wir als kommunale Spitzenverbände möchten alle Kommunen dazu aufrufen, am Thema „Klimaschutz“ dran zu bleiben. Es lohnt sich für Sie und Ihre Bürgerinnen und Bürger, die einer klimaschonenden Daseinsvorsorge den Vorzug geben werden.

Schöne Erfolge beim Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ und „sonnige“ Erlöse aus dem Hauptpreis des Wettbewerbs wünschen Ihnen

Dr. Stephan Articus,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages und

Dr. Gerd Landsberg,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Vorwort von Prof. Dr. Harald Kächele, Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e.V.



Ohne den aktiven Einsatz und das Engagement von Städten und Gemeinden ist die bis 2020 von der Bundesregierung angestrebte Senkung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 nicht zu erreichen.

Kommunen können zum einen durch ihre Bürgernähe ein Umdenken in der Bevölkerung anregen und Privathaushalte sowie ortsansässige Unternehmen zum Klimaschutz motivieren. Desweiteren haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, durch die Umstellung der Versorgung auf eigene, regional verfügbare Ressourcen unabhängig von Rohstoffimporten zu werden und so die monopolartige Energieversorgung durch zentrale Großkraftwerke zu durchbrechen. Neben dem rationellen Energieeinsatz bringt die Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort sowohl Versorgungssicherheit, stabile Strompreise als auch einen Imagegewinn für die ganze Region mit sich. Zudem werden lokale Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Aktiver Klimaschutz stärkt Städte und Gemeinden in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht – ein regionaler Mehrwert wird generiert.

Die Deutsche Umwelthilfe richtet sich mit ihrem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ an Städte und Gemeinden aller Größenklassen in ganz Deutschland. In den Bereichen Energiesparen, Green IT und energieeffizientes Büro, Energieerzeugung, Verkehr, Siedlungsgestaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung können die Kommunen ihr Engagement für den Klimaschutz beweisen und darüber hinaus eigene bereits durchgeführte Projekte einreichen.

Bei diesem Wettbewerb gilt es nicht nur, die Auszeichnung „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ zu erringen. Erstmals vergibt die DUH bei einem ihrer Kommunalwettbewerbe einen Sachpreis. Die Siegerkommune erhält eine 30 kW-Solarstromanlage, die die First Solar GmbH zur Verfügung stellt. Lassen Sie sich diese einmalige Chance nicht entgehen. Der Klimaschutz vor Ort wird über 20 Jahre von den Stromerlösen profitieren. Eine Teilnahme lohnt sich in mehrfacher Hinsicht. Jede Kommune, die am Wettbewerb teilnimmt, zeigt nicht nur ihr Engagement im Klimaschutz. Der Wettbewerb ist darüber hinaus ein Erfolgsmesser Ihrer eigenen Klimaschutzaktivitäten und Sie gewinnen wertvolle Anregungen und Ideen für Ihre eigene Arbeit vor Ort. Die besten Projekte werden in einer Broschüre veröffentlicht und bundesweit zur Nachahmung empfohlen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs präsentieren wir im September 2010 auf unserer Auszeichnungsfeier in Berlin. Diejenige Stadt oder Gemeinde mit den meisten Punkten wird als „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ ausgezeichnet. Geehrt werden zudem die besten Kommunen der drei Teilnehmerklassen sowie außergewöhnliche und innovative Einzelprojekte aus dem Bereich „Green IT“.

Zeigen Sie, dass der Klimaschutz endgültig in deutschen Städten und Gemeinden angekommen ist! Soll der Klimaschutz dauerhaft erfolgreich sein, benötigen wir das Engagement möglichst vieler Kommunen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Teilnahme am Wettbewerb.

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe

i	Informationen rund um den Wettbewerb.....	6
i	Informationen zum Hauptpreis	9
i	Angaben zur teilnehmenden Kommune.....	12
1	Energiesparen.....	13
2	Green IT und energieeffizientes Büro.....	20
3	Energieerzeugung.....	25
4	Verkehr.....	30
5	Siedlungsgestaltung.....	36
6	Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung.....	39

Titelbild oben: G. Schoenemann/Pixelio

Kleine Bilder Vorderseite v.l.: S. Kaintoch/Pixelio; First Solar; C. Hautumm/Pixelio; D. Schmidt/Pixelio

Bilder Rückseite v.l.: R. Sturm/Pixelio; R. Kirchmann; D. Schütz/Pixelio; U. Dreißacker/Pixelio

S. 10 v.o.: First Solar; Josupewo/pixelio; Viasol Sonnenlehrpfad; First Solar

S. 11: LeXsolar GmbH; First Solar

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Kooperationspartner
des Wettbewerbs
„Bundeshauptstadt
im Klimaschutz 2010“



Wettbewerb

Der Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ erfasst kommunale Klimaschutzbemühungen in ausgesuchten Handlungsfeldern. Es werden unter anderem Themen wie Energiesparen, Energieerzeugung, Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung abgefragt. Ein im kommunalen Klimaschutz an Bedeutung gewinnendes Handlungsfeld stellt der Bereich „Green IT“ dar. Insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnologie liegen erhebliche Einsparpotentiale in der Beschaffung energiesparender Geräte und ihrer energieeffizienten Nutzung. Daher haben wir diesem Thema im aktuellen Wettbewerb ein eigenes Kapitel gewidmet.

Zielgruppen und Fragebogen

Der vorliegende Wettbewerbsfragebogen richtet sich an Städte und Gemeinden aller Größenklassen. Dabei werden drei Teilnehmerklassen unterschieden:

- Teilnehmerklasse bis 20.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse bis 100.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse über 100.000 Einwohner

Der Fragebogen umfasst sechs klimarelevante Themenbereiche:

- Energiesparen
- Green IT (energiesparende Informations- und Kommunikationstechnik) und energieeffizientes Büro
- Energieerzeugung
- Verkehr
- Siedlungsgestaltung
- Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung

Die Kommunen haben die Möglichkeit in jedem Handlungsfeld, ergänzend zu der Beantwortung der Fragen, eigene bereits umgesetzte Klimaschutzprojekte vorzustellen.

Bewertung und Auszeichnung

Der Fragenkatalog bildet die Bewertungsgrundlage des Wettbewerbs. Einerseits werden Fragen nach einem vorher festgelegten Punktesystem bewertet. Zudem werden Punkte für eingereichte kommunale Klimaschutzprojekte in den einzelnen Themenfeldern vergeben.

Diejenige Kommune, welche die höchste Gesamtpunktzahl - bestehend aus Fragen und Projektbeschreibungen - erzielt, gewinnt den Titel „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“. Außerdem werden die besten Kommunen in den drei Teilnehmerklassen ermittelt, welche als Bundessieger des Wettbewerbs gewürdigt werden.

Bei einer Auszeichnungsfeier im September 2010 in Berlin werden alle Preisträger geehrt. Alle Teilnehmer erhalten, unabhängig von ihrer Platzierung, eine Urkunde als Anerkennung für ihren Einsatz und werden auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Sonderpreis für innovative Projekte im Bereich „Green IT“

Die Steigerung der Energieeffizienz im IT-Bereich kann einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Stromkosten und zum Schutz des Klimas leisten. Insbesondere die Server verbrauchen Energie und bedürfen der Klimatisierung aufgrund der entstehenden Wärmeentwicklung. Bisherige Stromeinsparerfolge in den Kommunen, die beispielsweise durch Beleuchtungssanierung erzielt wurden, werden in erster Linie durch eine Ausweitung der Leistungskapazitäten im IT-Bereich wieder zunichte gemacht.

Aus diesem Grund wurde das Handlungsfeld „Green IT“ im Rahmen dieses Wettbewerbes als eigenständiges Handlungsfeld gewählt. Wir prämiieren deshalb – zusätzlich zur „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ – drei Kommunen, die impulsgebende und überzeugende Einzelprojekte aus dem Bereich „Green IT“ umgesetzt haben.

Hauptpreis gesponsert von der First Solar GmbH: Die 30 kW-Anlage auf Ihrem Dach

Die Siegerkommune kann sich neben dem Titel „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ zusätzlich über eine von der Firma First Solar GmbH gestiftete Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 30 kW freuen. Der mit der Anlage erzielte Ertrag wird nach einem von der DUH und First Solar erstellten Konzept dem lokalen Klimaschutz zugute kommen. Dieses Konzept wird auf den folgenden Seiten vorgestellt. Ein doppelter Sieg für die Kommune und den Klimaschutz!

Hinweis zur Bewertung klimaschädlicher kommunaler Aktivitäten

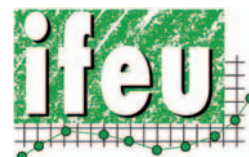
Wir weisen darauf hin, dass wir uns vorbehalten, durch uns recherchierte klimaschädliche Aktivitäten von Kommunen in die Gesamtbewertung einfließen zu lassen.

Für die Recherche arbeiten wir u.a. mit örtlichen Umwelt- und Naturschutzverbänden zusammen.

Negative Bewertung von Beteiligungen an Kohlekraftwerken

Die Beteiligung an Kohlekraftwerken ab dem Jahr 2007 wird negativ bewertet. Durch den geplanten Zubau neuer Kohlekraftwerke wird das Minderungsziel für CO₂-Emissionen bis 2020 (40-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990), das die Bundesregierung in ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) nennt, nicht erreichbar sein. Eine Beteiligung einer Kommune an einem Kohlekraftwerk konterkariert die sonstigen kommunalen Klimaschutzmaßnahmen in hohem Maße. Aus diesem Grund werten wir sowohl eine Kraftwerksbeteiligung (Frage 3.8) als auch die Planungsunterstützung (Frage 5.3) entsprechend negativ. Das Jahr 2007 wurde als Grenze gewählt, da spätestens in diesem Jahr die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und menschlichen Verhaltensweisen durch den IPCC-Bericht einer breiten Öffentlichkeit ersichtlich wurden. Zumindest ab 2007 erwarten wir von einer Kommune bei einem derartigen Investitionsschritt die entsprechende Sensibilität im Hinblick auf den Klimaschutz. Wir weisen in diesem Zusammenhang explizit auf die Bewertung der Fragen 3.8 und 5.3 hin (Einsehbar unter <http://forum.klimaschutzkommune.de>).

Kooperationspartner
des Wettbewerbs
„Bundeshauptstadt
im Klimaschutz 2010“



Teilnahme

Teilnehmen können kreisangehörige und kreisfreie Städte und Gemeinden. Außerdem können sich Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften beteiligen, vorausgesetzt keine der Mitgliedsgemeinden dieser Körperschaft nimmt am Wettbewerb teil.

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ läuft vom **1. Januar bis zum 30. April 2010** (es gilt der Poststempel).

Sie können den Fragebogen auch gerne in digitalisierter Form auf der Internetseite www.klimaschutzkommune.de herunterladen. Die digitale Version erleichtert Ihnen die Eingabe und uns die spätere Auswertung.

Bitte senden Sie den digitalen Fragebogen an finus@duh.de.

Die ausgefüllten Originalunterlagen (keine Kopien) schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Projektteam „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“
Robert Spreter und Oliver Finus
„Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-54
Fax: 07732 9995-77
www.duh.de

Informationen rund um den Wettbewerb gibt es im Internet auf der Seite www.klimaschutzkommune.de. Um den aktiven Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Städten und Gemeinden im Rahmen des Wettbewerbes anzuregen und zu unterstützen, haben wir unter <http://forum.klimaschutzkommune.de> ein Internetforum für Sie eingerichtet. Hier können Fragen rund um den Wettbewerb und Fachfragen zum kommunalen Klimaschutz gestellt und diskutiert werden. Ferner haben Sie die Möglichkeit, die Punktebewertung der einzelnen Fragen einzusehen.

Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Bei der inhaltlichen Ausarbeitung des Fragebogens wurden wir durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe beraten. Diese Experten werden uns, mit Ausnahme der kommunalen Vertreter, auch bei der Auswertung der Fragebögen unterstützen.

Unser Dank gilt folgenden Institutionen:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Büro Ö-quadrat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Städtetag
First Solar GmbH
ifeu-Institut, Heidelberg
Klima-Bündnis e.V.
Saint Gobain Isover G+H AG
Stadt Frankfurt
Stadt Viernheim

*„Klimaschutz bedeutet nicht notwendigerweise Verzicht.
Im Gegenteil:
Wir werden in Zukunft auf viel mehr Wohlstand verzichten
müssen, wenn wir nicht in Klimaschutz investieren.“*

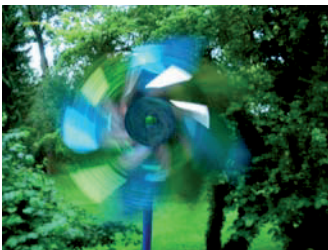
(Bundespräsident Horst Köhler)

*„Der Mann, der den Wind der Veränderung spürt,
sollte keinen Windschutz, sondern eine Windmühle bauen.“*

(Chinesisches Sprichwort)

*„Der Ruin von Finanzwirtschaft und der realen Wirtschaft ist,
wenn auch mit großen Schwierigkeiten, zu überwinden - ein
durch den Klimawandel ruiniertes Planet dagegen nicht“*

(Prof. Klaus Töpfer, ehemaliger Bundesumweltminister und
Exekutivdirektor des UN-Umweltprogrammes UNEP)



Die 30 kW-Photovoltaikanlage von First Solar

Der Hauptpreis

Die First Solar GmbH errichtet vollumfänglich eine 30 kW-Solarstromanlage auf einer geeigneten kommunalen Dachfläche (inklusive Module, Wechselrichter, Kontrolltechnik, Anschluss an Versorgungsnetz und Display).

First Solar garantiert durch das branchenweit erste Rücknahme- und Recyclingverfahren für PV-Module die Rücknahme und das Recycling eigener Module. Das Abfallaufkommen in Gemeinden wird durch die Rücknahme und eine sachgemäße Entsorgung bzw. Rückgewinnung und Wiederverwendung der in den Modulen verwendeten Materialien verringert.

Die Anlage soll im Jahr 2010 errichtet werden. Damit ist von einer Einspeisevergütung gemäß dem 2009 novellierten Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) für den Anlagentyp mit einer installierten Leistung bis einschließlich 30 kW auszugehen (voraussichtlich 39,14 Cent pro eingespeister kWh Solarstrom unter Berücksichtigung des Marktwachstums).

Das Konzept zur Verwendung der Erlöse

Die Gewinnerkommune und die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) schließen eine gemeinsame Vereinbarung darüber ab, in welcher Form die Erlöse, die mit der Anlage auf Grundlage des EEG erzielt werden, zukünftig in der Siegerkommune verwendet werden. Ein langfristiger Erfolg für Klimaschutz und Nachhaltigkeit vor Ort: Über 20 Jahre werden in der „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ die Erlöse neuen Ansätzen und Ideen zu Gute kommen.

Da die Erlöse zweckgebunden wieder in den kommunalen Klimaschutz investiert werden sollen, ist die Verwendung der EEG-Vergütung an folgende Rahmenbedingungen geknüpft:

- Die „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ schreibt einen jährlichen lokalen Klimaschutzwettbewerb unter dem Namen „Climate First – Vorfahrt für den Klimaschutz“ aus.
- Dabei handelt es sich um einen Förderpreis, der gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern und Jugendlichen, Schulen, ortsansässigen Unternehmen, Organisationen und Vereinen etc. im Sinne eines engagierten Klimaschutzes auszeichnet.
- 80 Prozent der EEG-Erlöse, die durch die Netzeinspeisung der Anlage von First Solar erzielt werden, fließen direkt in die prämierten Projektideen, die übrigen 20 Prozent verwendet die Kommune für die Organisation des Wettbewerbes.
- Von den Erlösen, die als direkte Projektmittel vorgesehen sind, wird wiederum ein großer Teil für Klimaschutzprojekte eingesetzt, in deren Mittelpunkt Kinder und Jugendliche stehen. Die Anschaffung von Lernmaterial kann mit berücksichtigt werden.
- Die „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ beruft eine Jury ein, die jährlich über die Vergabe der Preise entscheidet.

Mit „Climate First“ zu mehr Nachhaltigkeit im kommunalen Klimaschutz

Die DUH und First Solar verstehen kommunalen Klimaschutz als langfristige Daseinsvorsorge. Klimaschutz insbesondere auf kommunaler Ebene ist zu wichtig, als dass er nur in Abhängigkeit von Fördergeldern oder der Durchführung von Modellprojekten eine Rolle im Bewusstsein von Einwohnern und politischen Entscheidungsträgern spielen darf.

Insofern ist die Verleihung des Hauptpreises auch ein Signal dafür, kommunalen Klimaschutz auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Mit der zweckgebundenen Verwendung der Erlöse, die sich aus dem Gewinn der 30 kW-Photovoltaikanlage ergeben, können über 20 Jahre zukunftsweisende Ideen und Konzepte gefördert werden. Diese Ideen werden die „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ weiter voran bringen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





Angaben zur teilnehmenden Kommune

Adresse der Kommune

Gemeinde/Stadt

Titel, Vorname und Name der Oberbürgermeisterin/Bürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters

Anschrift (Straße/Postfach)

PLZ, Ort

Landkreis

Bundesland

Telefon

Fax

E-Mail Ihrer Gemeinde/Stadt

Internetadresse Ihrer Gemeinde/Stadt

Bei Rückfragen zu den Wettbewerbsunterlagen gibt Auskunft

Dienststelle/Titel der Ansprechperson

Anschrift (Straße/Postfach)

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Statistische Angaben zur Kommune

☐ Stadt ☐ Gemeinde ☐ kreisfrei ☐ kreisangehörig ☐ Sonstiges

Zahl der Einwohner (Hauptwohnsitz): (Stichtag: 31.12.2008; Datenquelle: Einwohnermeldeamt)

Energiesparen

Grundlagen zur Nutzerinformation und -motivation

1.1 Animiert Ihre Kommune ihre Bediensteten und die Nutzer ihrer Gebäude zum Energiesparen? Wenn ja, wie?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich. Bitte fügen Sie einen Beleg bei, sollten Sie b) angekreuzt haben.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) durch die Teilnahme von Hausmeistern an internen oder externen Weiterbildungen zum Energiesparen.
- ☐ b) durch kommunale Kampagnen und/oder Aktionen zum Energiesparen für die Nutzer (Verwaltung, Lehrer, Schüler, Kindergärten, Sportvereine etc.).

Hinweis: Eine Kampagne/Aktion ist die gezielte, mind. ein Mal jährlich stattfindende Ansprache der Nutzer kommunaler Gebäude zur Steigerung energieeffizienten Verhaltens. Die Mehrzahl der Nutzer wird von der Kampagne/Aktion erreicht. Bereits abgeschlossene Kampagnen zählen nicht. Ausgeschlossen hiervon sind einmalige Hinweise wie Aufkleber, Hinweisschilder oder Flyer. Bitte fügen Sie einen Beleg bei.

- ☐ c) durch Energiesparhinweise im Intranet für die Mitarbeiter der Verwaltung.
- ☐ d)

1.2 Führt Ihre Kommunalverwaltung gegenwärtig in folgenden Gebäuden Anreizmodelle* zum verhaltensbedingten Energiesparen mit Erfolgsbeteiligung für die Nutzer durch (z.B. Fifty/Fifty-Projekte)?

*Beispiele für Anreizmodelle finden Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>. Bitte legen Sie jeweils ein Informationsblatt bei! Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) in Schulen und/oder Kindergärten.
- ☐ Im Vergleich zum Referenzjahr (nicht vor 2003) wurden im Jahr 2008 über 10 % Einsparung beim Heizenergieverbrauch in den betreffenden Schulen aufgrund des von Ihrer Kommune praktizierten Anreizmodells erzielt.

Hinweis: Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Einsparung bei.

- ☐ Im Vergleich zum Referenzjahr (nicht vor 2003) wurden im Jahr 2008 über 5 % Einsparung beim Stromverbrauch in den betreffenden Schulen aufgrund des von Ihnen praktizierten Anreizmodells erzielt.

Hinweis: Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Einsparung bei.

- ☐ Die praktizierten Anreizmodelle werden in Kombination mit einem pädagogischen Prämiensystem* angewandt.

*Nähere Informationen zu pädagogischen Prämiensystemen erhalten Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

- ☐ b) in ihren Abteilungen, Gebäuden (z.B. Sportstätten) oder sonstigen kommunalen Einrichtungen.
- Hinweis:** Bitte fügen Sie einen Nachweis über das praktizierte Anreizmodell und die damit erzielte Einsparung bei.

Wärme, Strom und Beleuchtung

1.3 Wurden bis einschließlich 2009 kommunale Gebäude oder Gebäude kommunaler Eigenbetriebe im verbesserten Niedrigenergie- oder Passivhausstandard neu gebaut oder nach diesen Standards entsprechend saniert?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) Gebäude mit einem verbesserten Niedrigenergiestandard (d.h. Unterschreitung des nach EnEV maximal zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs um mindestens 30 Prozent – gemessen in kWh pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche).
- Hinweis:** Es gelten die Bestimmungen der am 1. Februar 2002 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung EnEV bzw. der EnEV 2007.
- ☐ b) Gebäude in Passivhausbauweise (Jahresheizwärmebedarf von höchstens 15 kWh pro Quadratmeter Gesamtnutzfläche bzw. beheizter Nutzfläche) und/oder Gebäude nach KfW-40-Standard (ab 1.4.2009: KfW-Effizienzhaus-55_{EnEV 2007}).

Bitte nennen Sie Beispiele, wenn Sie eine der Möglichkeiten a) oder b) angekreuzt haben:

1.4 Hat Ihre Kommune bis einschließlich 2009 eine energetische Bewertung ihrer Liegenschaften vorgenommen?

Hinweise: Bitte legen Sie Belege bei. Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) wurde eine energietechnische Bestandsaufnahme in allen energetisch relevanten Liegenschaften* vorgenommen.
- Hinweis:** eine energietechnische Bestandsaufnahme beinhaltet eine Erhebung der Energiekennwerte der Gebäude und der Haustechnik. *Nähere Informationen zu energetisch relevanten Liegenschaften finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.
- ☐ b) wurde aufgrund der Bestandsaufnahme eine Prioritätenliste zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude erstellt.
- ☐ c) wurden energetische Sanierungen kommunaler Gebäude aufgrund der Prioritätenliste durchgeführt.

1.5 Hat Ihre Kommune Leitlinien zur Errichtung energiesparender Neubauten, zur energieeffizienten Sanierung bestehender Liegenschaften und zur effizienten Energienutzung verabschiedet?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich. Wir fragen hier nach kommunalpolitisch legitimierten, allgemein verbindlichen Leitlinien, nicht nach Einzelfallentscheidungen bei Errichtung neuer kommunaler Gebäude bzw. energetischen Sanierungen. Bewertet werden Leitlinien, die vor Oktober 2009 (Inkrafttreten der Novelle der EnEV) verabschiedet wurden. Bei Leitlinien, die nach diesem Zeitpunkt verabschiedet wurden, benötigen wir schriftliche Belege zur Prüfung.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) zur Errichtung energiesparender Neubauten, deren Standard mind. 30% unter den Erfordernissen der EnEV 2007 liegt.
 - ☐ b) zur energieeffizienten Sanierung bestehender Liegenschaften, deren Standard mind. 30% unter den Erfordernissen der EnEV 2007 liegt.
 - ☐ c) zur effizienten Energienutzung mit Vorgaben bzw. technischen Anweisungen, durch die die Verwendung von Elektrogeräten innerhalb der Kommunalverwaltung geregelt ist (z.B. Ausschluss der Nutzung von ineffizienten, privaten Elektrogeräten wie elektrische Heizlüfter, Kühlschränke etc.).

1.6 Führt Ihre Kommune eine regelmäßige Kontrolle des Heizenergieverbrauchs in ihren Gebäuden durch?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, seit , und zwar
- ☐ a) mindestens jährlich in den kommunalen Gebäuden, die hinsichtlich des Energieverbrauchs insgesamt am bedeutendsten sind.
 - ☐ b) monatlich in den kommunalen Gebäuden, die hinsichtlich des Energieverbrauchs insgesamt am bedeutendsten sind.
 - ☐ c) erfolgt eine automatische Verbrauchsdatenerfassung (z.B. per Datenlogger) in mindestens einem Gebäude, das hinsichtlich des Energieverbrauchs bedeutend ist.

1.7 Führt Ihre Kommune eine regelmäßige Kontrolle des Stromverbrauchs in ihren Gebäuden durch?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, seit , und zwar
- ☐ a) mindestens jährlich in den kommunalen Gebäuden, die hinsichtlich des Stromverbrauchs insgesamt am bedeutendsten sind.
 - ☐ b) monatlich in den kommunalen Gebäuden, die hinsichtlich des Stromverbrauchs insgesamt am bedeutendsten sind.
 - ☐ c) erfolgt eine automatische Verbrauchsdatenerfassung (z.B. per Datenlogger) in mindestens einem Gebäude, das hinsichtlich des Stromverbrauchs bedeutend ist.

1.8 Wie hoch war der Energieverbrauch der kommunalen Gebäude 2008 im Vergleich zu 2003?

Hinweise: Zu den kommunalen Gebäuden gehören alle Gebäude und angemieteten Objekte in kommunaler Nutzung, einschließlich Eigenbetriebe, aber keine Wohnungen, die vermietet werden und keine Klärwerke. Der Energieverbrauch öffentlicher Beleuchtung sowie Verkehrssignalanlagen werden bei Frage 1.9 erfasst, hier wird er nicht berücksichtigt. Sondernutzungen, wie z.B. Schwimmbäder, Eissporthallen oder Fußballstadien, deren Nutzung weder von der Witterung noch von der genutzten Bruttogrundfläche beeinflusst wird, geben Sie bitte wie vorgesehen gesondert an.

Stichtage Flächenangaben: 31.12.2003 und 31.12.2008

Zeiträume Energieverbrauch: 01.01.2003 – 31.12.2003 & 01.01.2008 – 31.12.2008

Hinweis: Falls die Daten nicht für das jeweilige Kalenderjahr vorliegen, können auch Daten vom nächstliegenden Ableszeitraum angegeben werden, z.B. 01.04.2002 – 31.03.2003.

Wärmeverbrauch

Hinweise: Bitte geben Sie die folgenden Daten **nicht** witterungsbereinigt an. Eine Umrechnung geschieht durch die von der DUH erhobenen Heizgradtage. Mehr dazu finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

	2003	2008
Fern- und Nahwärme	kWh	kWh
Erdgas	kWh	kWh
	oder m ³	oder m ³
Flüssiggas	kWh	kWh
	oder m ³	oder m ³
Heizöl	l	l
Sonstige Brennstoffe	kWh	kWh
Bitte nennen Sie uns die Art der Brennstoffe		
Fläche (Definition siehe nachfolgender Kasten)	m ²	m ²

Bitte beachten Sie: Falls die Daten vollständig vorliegen, geben Sie bei der Fläche die Bruttogrundfläche nach VDI 3807 an. Falls Ihnen ein anderer Flächenbezug vorliegt, z.B. die Reinigungsfläche, tragen Sie diese ein und nennen Sie uns bitte die Bezugsfläche. Falls Sie nicht über die vollständigen Flächenangaben verfügen und es sich 2008 um dieselben genutzten Gebäude handelt wie 2003, brauchen Sie nichts einzutragen. Falls Sie nicht über die vollständigen Flächenangaben verfügen und sich der Gebäudebestand verändert hat, z.B. durch Neubauten oder Umnutzung, tun Sie bitte Folgendes: Rechnen Sie aus den oben angegebenen Energiedaten die Daten der neuen oder der nicht mehr kommunal genutzten Gebäude heraus, damit sich die Verbrauchszahlen von 2003 und 2008 auf denselben Gebäudebestand beziehen.

Bei den Angaben handelt es sich um:

☐ Bruttogrundfläche

☐

☐ Es sind keine Flächenangaben erforderlich, weil es sich um denselben Gebäudebestand in den Jahren 2003 und 2008 handelt.

Energiesparen

Stromverbrauch

	2003	2008
Strom (ohne Strom für Heizung, Straßenbeleuchtung, öffentliche Beleuchtung und Verkehrssignale)	kWh	kWh

Strom, der für die Heizung verwendet wird	kWh	kWh
---	--------------------------	--------------------------

Hinweis: Falls der Heizungsstrom gesondert erfasst wird, geben Sie diesen bitte hier an, er wird dann witterungsbereinigt und zur Heizung gerechnet. Bitte geben Sie ihn dann nicht nochmals unter allgemeinem Strom an. Falls er nicht vom anderen Strom getrennt erfasst wird, geben Sie ihn einfach unter dem allgemeinen Strom an.

Fläche (Definition S.16)	m ²	m ²
-----------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Bei den Angaben handelt es sich um:

- ☐ Bruttogrundfläche
- ☐ Es sind keine Flächenangaben erforderlich, weil es sich um denselben Gebäudebestand in den Jahren 2003 und 2008 handelt.

Sondernutzungen

Hinweis: Die Sondernutzungen, wie z.B. Schwimmbäder, Eissporthallen oder Fußballstadien, werden nicht witterungsbereinigt und sie werden nicht auf die Bruttogrundfläche bezogen. Deshalb müssen diese separat ausgewiesen werden.

- ☐ Es gibt keine Sondernutzungen.
- ☐ Es gibt Sondernutzungen, und zwar

	2003	2008
Jahresheizwärme der Sondernutzungen	kWh	kWh
Brennstoffe		
Strombedarf der Sondernutzungen	kWh	kWh

Anmerkungen:

1.9 Straßenbeleuchtung

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

Maßnahmen zum Energiesparen in der Straßenbeleuchtung seit 2003:

- ☐ a) Es wurden Lampen in der Straßenbeleuchtung durch energiesparende Lampen ersetzt.
- ☐ b) Effizientere Leuchten* wurden in die bestehende Straßenbeleuchtung eingebaut und/oder es wurde eine effizientere Leuchtensteuerung eingerichtet.
- ☐ c) Es wurden Lampen mit Reduzierschaltung (Verringerung des Lichtstromes = Dimmung) installiert.
- ☐ d) Leistungsreduktion in verkehrsschwachen Zeiten und/oder zu Nachtzeiten durch eine Halbnachtschaltung, welche bewirkt, dass lediglich jede zweite oder dritte Straßenleuchte bzw. jede zweite Lampe je Leuchte eingeschaltet wird.

Hinweis: Die komplette Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wird von der Wertung ausgeschlossen, da diese aus unserer Sicht mit einem erheblichen Sicherheitsrisiko und einer Einschränkung der Lebensqualität verbunden ist.

- ☐ e) Stromeinsparung wurde durch Spannungsabsenkung* im Straßenbeleuchtungsnetz unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften erzielt (Beleuchtungsanforderungen entsprechen den Beleuchtungsklassen der DIN).
- ☐ f)

* Näheres zum Unterschied zwischen Lampen und Leuchten und zur Spannungsreduzierung im kommunalen Beleuchtungsnetz finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

Bitte geben Sie an, wie hoch der kommunale Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung und für sonstige öffentliche Beleuchtung in den Jahren 2003 und 2008 war.

	2003	2008
Strom für Straßenbeleuchtung, öffentliche Beleuchtung und Verkehrssignale	kWh	kWh

Zeiträume: 01.01.2003 – 31.12.2003 und 01.01.2008 – 31.12.2008

Hinweis: Falls die Daten für das jeweilige Kalenderjahr nicht vorliegen, können auch Daten vom nächstliegenden Ableszeitraum angegeben werden, z.B. vom 01.04.2002 – 31.03.2003.

Datenquellen: Energiemanagement, Energiekostenrechnung, Stadtwerke, regionales Energieversorgungsunternehmen

1.10 Führen Sie regelmäßige kommunale CO₂-Bilanzen durch, in denen der Erfolg Ihrer Energiesparmaßnahmen in den kommunalen Liegenschaften anhand des CO₂-Ausstoßes dokumentiert wird?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, seit , und zwar
 - ☐ wird die erzielte Energieeinsparung in eingespartes CO₂ umgerechnet und in einem regelmäßig erscheinenden Energiebericht veröffentlicht.

Energiesparen

1.11 Nennen Sie uns eine vorbildliche Energiesparmaßnahme, die seit 2006 in den kommunalen Liegenschaften realisiert wurde.

Hinweise: Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne ein Extrablatt mit weiteren Angaben beilegen. Sie können auch Anlagen zur beschriebenen Maßnahme hinzufügen.

Titel der Maßnahme	
Gesamter Projektverlauf mit Zeitangaben	
Betroffene Liegenschaften	
Realisierte Maßnahmen	
Erzielte Einspareffekte bezüglich Strom und Wärme im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Maßnahme in kWh	Einspareffekt bei Strom: Absoluter Wert: kWh pro Jahr und in Prozent: Einspareffekt bei Wärme: Absoluter Wert: kWh pro Jahr und in Prozent: Energieträger:
Falls bekannt: CO₂-Minderung	
Finanzierung	☐ Eigener Haushalt ☐ Intracting* ☐ Contracting* * Erläuterungen dazu finden Sie im Internet unter http://forum.klimaschutzkommune.de/.
Höhe des gesamten Investitionsvolumens	
Eigenanteil der Kommune	
Amortisationsdauer der Maßnahme	
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)	

*Green IT (energieeffiziente Informationstechnik)***2.1** Verfügt Ihre Kommune über IT-Einrichtungen wie Server oder Serverräume (z.B. in der Verwaltung oder in Schulen)?**Hinweis:** Diese Frage dient lediglich der Information und wird nicht bewertet.☐ Nein☐ Ja

Wenn ja:

☐ a) Anzahl der Serverräume:☐ b) Anzahl der Server:

Erläuterungen:

2.2 Sind die relevanten Daten des Stromverbrauchs Ihrer Server inkl. Klimatisierung/Kühlung* bekannt?☐ Nein

☐ Ja: kW (Leistungsbedarf; maximale Leistung)

kWh (Gesamtstromverbrauch)

Hinweise: Bitte geben Sie beim Verbrauch an, auf welche Zeitdauer er gemessen wurde, z.B. Tag, Monat etc. Die Auslagerung des IT-Bereichs an einen Dienstleister wird an dieser Stelle dem Betrieb der IT-Infrastruktur in Eigenregie gleichgesetzt. Der Kommune sind folglich die relevanten Daten des Stromverbrauchs bekannt.

Haben Sie Einsparungen erzielt?☐ Es sind keine klimatisierten/gekühlten Serverräume vorhanden.☐ Nein☐ Ja:

2005
kWh (Gesamtstromverbrauch inkl. Kühlung/Klimatisierung)

2008
kWh (Gesamtstromverbrauch inkl. Kühlung/Klimatisierung)

* Erläuterungen zu Klimatisierung und Kühlung finden Sie im Internet unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

2.3 Führt Ihre Kommune oder ein von der Kommune beauftragter Dienstleister Optimierungsmaßnahmen des Energieverbrauchs der Server durch?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) durch den Einsatz effizienter Server (Auszeichnung mit dem Energy Star 5.0 und/oder Blauer Engel).
 - ☐ b) durch Virtualisierung (verbesserte Kapazitätsauslastung)*.
 - ☐ c) durch Konsolidierung.*
 - ☐ d) durch den Einsatz moderner Speichersysteme (Storage-Systeme*).
 - ☐ e)

*Erläuterungen zu Virtualisierung, Konsolidierung sowie Storage-Systemen finden Sie im Internet unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

2.4 Führt Ihre Kommune oder ein von der Kommune beauftragter Dienstleister Maßnahmen zur effizienten Klimatisierung/Kühlung ihrer Serverräume durch?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) ist der Serverraum in einem natürlich kühlen, unbeheizten Raum des Gebäudes (z.B. nordseitig gelegen, keine direkte Sonneneinstrahlung, Kellerraum) untergebracht.
 - ☐ b) werden Teile der Klimatisierung bei entsprechender Außentemperatur abgeschaltet bzw. auf freie Kühlung* umgeschaltet oder die Kühlung wird über eine Thermostatsteuerung geregelt (Abschaltung, Zuschaltung).
 - ☐ c) erfolgt eine Optimierung der Luftführung durch die Trennung von Warm- und Kaltluft (z.B. durch Schränke, Gänge, Abdeckbleche).
 - ☐ d) wird eine Erhöhung der Raumtemperatur bis zu der in den Herstellerangaben für Server festgelegten Grenze zugelassen.
 - ☐ e)

*Erläuterungen zur freien Kühlung finden Sie im Internet unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

2.5 Führt Ihre Kommune oder ein von der Kommune beauftragter Dienstleister Energiesparmaßnahmen an den Einzelarbeitsplätzen in der Verwaltung und/oder in den Schulen der Kommune durch?

- ☐ Nein
☐ Ja

In der Verwaltung:

- ☐ a) wird in der Regel die automatische Stromsparfunktion bei den PCs aktiviert (Abschalten des Bildschirms, der Festplatte und des CPU bei längerer Nichtnutzung).
- ☐ b) durch Desktop-Virtualisierung/-Zentralisierung*.
- ☐ c) durch den Einsatz von Thin Clients* anstelle von PCs.
- ☐ d)

Hinweis: z.B. die ausschließliche Verwendung von Laptops.

In Schulen:

- ☐ a) wird bei Neuanschaffungen der Ersatz herkömmlicher Arbeitsplatz-PCs durch Thin Clients* zwingend vorgeschrieben.
- ☐ b) werden die PC-Arbeitsplätze zentral vom Lehrpersonal gesteuert, d.h. diese übernehmen das Herunterfahren und Ausschalten der PCs z.B. über einen Schlüsselschalter.
- ☐ c)

* Nähere Informationen zu Desktop-Virtualisierung/-Zentralisierung und zu Thin Clients erfahren Sie im Internet unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

Energieeffizientes Büro – Beschaffung und Einsatz von Bürogeräten und Beleuchtung

2.6 Wie wird bei der Beschaffung von Bürogeräten Energie eingespart bzw. betreibt Ihre Kommune eine umweltorientierte Beschaffungspolitik?

- ☐ a) Im Rahmen der kommunalen Beschaffung von Bürogeräten (PC, Monitor, Drucker, Fax, Kopierer etc.) wird vorab eine **Analyse des Bedarfs*** durchgeführt.
 * Näheres zu der Analyse des Bedarfs finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.
- ☐ b) Im Rahmen der kommunalen Beschaffung von Bürogeräten (PC, Monitor, Drucker, Fax, Kopierer etc.) wird die Einhaltung festgelegter **Energie- und Materialeffizienz*-Kriterien** verlangt (z.B. Labels, Berücksichtigung von Umweltauswirkungen).

Hinweise: Zu den von uns anerkannten Labels gehören Blauer Engel, ECO-Kreis, Energy Star, EU-Umweltzeichen, GEEA/GED, TCO. Mehrere Antworten sind möglich.

Verlangte Labels:

*Näheres zu den Materialeffizienz-Kriterien finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

- ☐ c) Die mit der kommunalen Beschaffung von Bürogeräten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine regelmäßige Qualifizierung (Inhalte der Weiterbildung sind: Bspw. Kenntnis über Stromverbrauch und -kosten, Effizienzkriterien von Bürogeräten; Qualifizierung zum Thema „Beschaffung energieeffizienter Bürogeräte“; Verwendung von Leitfäden, z.B. „Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks“, Handbuch „Umweltorientierte Beschaffung der Europäischen Kommission“).

2.7 Wie wird beim Einsatz von Bürogeräten in der Verwaltung Energie eingespart?

- ☐ a) Im Regelfall sind die Arbeitsplätze mit abschaltbaren Steckerleisten oder Zeitschaltuhren ausgestattet.
- ☐ b) In der Regel erfolgt eine zentralisierte Nutzung der Bürogeräte anstatt der Verwendung mehrerer Einzelplatzgeräte (Drucker, Fax, Kopierer).
- ☐ c) Außerhalb der Bürozeiten erfolgt in festgelegten Räumen die vollständige Trennung der Bürogeräte (PC, Monitor, Drucker, Kopierer etc.) vom Stromnetz, z.B. durch Netzfreischalter*.

*Weitere Informationen zu Netzfreischaltern finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

- ☐ d)

2.8 Bürobeleuchtung

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

Maßnahmen zum Energiesparen bei der Bürobeleuchtung (bspw. in Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten)

- ☐ a) In der Regel erfolgt der Ersatz herkömmlicher Glühbirnen durch Energiesparlampen/LED-Lampen (light emitting diode).
- ☐ b) In nicht bzw. wenig genutzten Räumen (wie beispielsweise Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Besprechungsräumen, PC-Pools, Turnhallen, Teeküchen etc.) kommen intelligente Schaltungen wie Bewegungs- oder Präsenzmelder zur Steuerung der Beleuchtung zum Einsatz.
- ☐ c) Leuchten werden regelmäßig gereinigt, Bewegungsmelder regelmäßig auf ihre Funktion überprüft.
- ☐ d) Vorhandene Standard-Leuchtstoffröhren wurden bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlage ersetzt (neu: T5-Dreibanden-Leuchtstofflampen inklusive elektronischem Vorschaltgerät, Aluminiumreflektoren; Nicht gewertet werden Adapterlösungen).
- ☐ e) Bei T8-Leuchtstoffröhren wurden elektronische statt konventionelle Vorschaltgeräte* integriert.
- ☐ f)

* Näheres zum Unterschied zwischen elektronischen und konventionellen Vorschaltgeräten finden Sie im Internetforum unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

2.9 Hier können Sie ein Projekt Ihrer Kommune oder eines von der Kommune beauftragten Dienstleisters zur Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich IT eintragen, das seit 2006 umgesetzt wurde bzw. wird.

Hinweise: Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne ein Extrablatt mit weiteren Angaben beilegen. Weitergehende Informationen können Sie uns als Anlage hinzufügen.

Titel des Projekts bzw. der Maßnahme	
Ziele und Zielgruppe	
Projektträger und Beteiligte	
Gesamter Projektverlauf mit Zeitangaben	
Realisierte Maßnahmen	
Nachweisbare Einsparfolge in kWh	
falls bekannt CO₂-Minderung	
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)	

3.1 Wie hoch ist die installierte Leistung (kW) bzw. die tatsächliche jährliche Energieerzeugung (kWh) aus erneuerbaren Energien auf dem Gebiet Ihrer Kommune?

Hinweise: Wir beziehen die Angaben auf die Einwohnerzahl und berechnen die Werte selbst. Derzeit werden an verschiedenen Orten Planungen zur Nutzung von Tiefengeothermie vorangetrieben. Da nach unseren Recherchen die Tiefengeothermie noch keine große Bedeutung bei der Strom- und Wärmeerzeugung hat, fragen wir diese nicht ab. Falls Ihre Kommune dennoch auf diese Weise Strom und Wärme bereitstellt, können Sie dies gerne unter 3.9 als Projekt eintragen.

- ☐ a) Windenergie: kW installierte Leistung
- ☐ b) Wasserkraft: kW installierte Leistung
- ☐ c) Photovoltaik: kW installierte Leistung
- ☐ d) Solarthermie: m² installierte Kollektorfläche
- ☐ e) Biomasse (inkl. Klär-, Bio- und Deponiegas, Nah- und Fernwärme, kommunale Holz- und Pelletheizungen):

Tatsächliche Stromerzeugung in kWh:

Tatsächlich genutzte Wärmeerzeugung in kWh:

Hinweise: Unter Biomasse verstehen wir nachwachsende Rohstoffe sowie Bio-, Deponie- und Klärgase. Da die Daten für Holz- und Pelletheizungen in privaten Haushalten schwer zu erheben sind, fragen wir nur nach Nah- und Fernwärme sowie kommunalen Holz- und Pelletheizungen beim Energieträger Biomasse. An dieser Stelle fragen wir nicht nach der Energieerzeugung aus Müllverbrennungsanlagen.

Stichtag: 31.12.2008 für Leistungsangaben bei Solarenergie, Wind- und Wasserkraft

Zeitraum: 01.01.2008 – 31.12.2008 für Strom- und Wärmemengen bei Biomasse

Datenquellen: Stadtwerke, Energieversorgungsunternehmen, Sanitär- und Heizungsinnung, Schornsteinfeger; solarthermische Anlagen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.solaratlas.de

Erläuterungen:

3.2 Wie hoch ist die tatsächliche Energiegewinnung (kWh) aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf dem Gebiet Ihrer Kommune?

Hinweise: Hier fragen wir nach der Energieerzeugung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die entweder mit fossilen Energieträgern und/oder mit Biomasse betrieben werden. Falls Blockheizkraftwerke bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit Biomasse betrieben werden, können die Werte dieser Anlagen auch hier angegeben werden. In diesem Fall werden die Angaben bei dieser und bei der Frage 3.1 entsprechend doppelt gewertet. Bei der Wärmeerzeugung ist nur die genutzte Wärme gemeint, weil große Heizkraftwerke im Sommer teilweise auch im Kondensationsbetrieb fahren. Wir beziehen die Angaben auf die Einwohnerzahl und berechnen die Werte selbst.

Stromerzeugung: Insgesamt kWh

Genutzte Wärmeerzeugung: Insgesamt kWh

Zeitraum: 01.01.2008 – 31.12.2008

Datenquellen: Stadtwerke, regionales Energieversorgungsunternehmen

3.3 Erfolgt die Warmwasseraufbereitung Ihrer kommunalen Freibäder überwiegend mit Hilfe von unverglasten Absorbern bzw. solarthermischen Anlagen?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, die Freibäder unserer Kommune werden mit unverglasten Absorbern bzw. solarthermischen Anlagen beheizt.

3.4 Betreibt Ihre Kommune bzw. betreibt der lokale Energieversorger oder eine sonstige kommunale Gesellschaft Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger oder Energieerzeugungstechniken für die Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser) in ihren Gebäuden?

Hinweise: Lokale Energieversorger und sonstige kommunale Gesellschaften wie beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften sind kommunale Eigenbetriebe oder zu mindestens 51 Prozent im Besitz einer Kommune bzw. mehrerer Kommunen. Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) solarthermische Anlagen (ohne Schwimmbadabsorber, da diese bereits unter 3.3. abgefragt werden).
 - ☐ b) Biomasseanlagen zur Wärmeversorgung betrieben durch die Verwendung bzw. Verarbeitung von Holzhackschnitzeln bzw. holzartiger Biomasse aus der Region wie z.B. Waldrestholz, Schwachholz oder Landschaftspflegematerial wie Straßenbegleitvegetation oder Gewässerrandhölzer.
Hinweis: Bitte fügen Sie einen Beleg zur Herkunft der Biomasse bei.
 - ☐ c) Biogasanlagen betrieben mit Rohstoffen aus der Region.
 - ☐ d) Holzpelletkessel.
 - ☐ e) Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer der unter b), c) und d) genannten Technologien.
 - ☐ f) Nahwärmenetz mit einer der oben genannten Technologien.
 - ☐ g)

3.5 Unterstützt Ihre Kommune den Betrieb einer Bürgerenergieanlage auf der Basis erneuerbarer Energien?

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Wenn ja, um welche Art von Anlage handelt es sich?

Hinweis: Die Angaben zur Anlage dienen lediglich der Information und werden nicht bewertet.

Hinweise: Unter der Unterstützung des Betriebs einer Bürgerenergieanlage verstehen wir die Beratung, Begleitung und Konzeption der Anlage. Die ausschließliche Bereitstellung einer Dachnutzungsfläche z.B. für eine Bürgersolaranlage durch die Kommune gehört nicht dazu. Dies wird unter 3.6 abgefragt. Bitte fügen Sie Belege bei, um zu dokumentieren, welchen Anteil die Kommune an der Errichtung einer/mehrerer Bürgerenergieanlagen hat.

3.6 Stellt Ihre Kommune kommunale Dachflächen für den Bau von Photovoltaikanlagen bereit?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) für den Eigenbetrieb von PV-Anlagen und/oder für Anlagen privater Anbieter.
 - ☐ b) für Bürgerbeteiligungsanlagen (günstiger Pachtzins) und/oder für Anlagen auf Schulen, in deren Errichtung die Schüler einbezogen werden.

Hinweis: Bitte legen Sie entsprechende Belege bei.

3.7 Unterstützt Ihre Kommune den Bau klimaschonender Energieanlagen ideell in Form von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit?

Hinweise: Bitte nennen Sie ausschließlich Unterstützung, die sich auf die unten genannten Energieanlagen/Energieträger bezieht, wie bspw. Durchführung einer Informationsveranstaltung beim Bau einer städtischen Photovoltaikanlage. Nicht gemeint ist allgemeine Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen. Bitte legen Sie entsprechende Belege bei.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar Energieanlagen im Bereich:
- ☐ a) Photovoltaik
 - ☐ b) Solarthermie
 - ☐ c) Biomasse/Biogas
 - ☐ d) Windenergie
 - ☐ e)

3.8 Hat sich Ihre Kommune oder der kommunale Energieversorger seit 2007 am Bau neuer Energieanlagen beteiligt bzw. zu einer Beteiligung in der Zukunft verpflichtet oder selbst eine Anlage errichtet?

Hinweise: Bitte fügen Sie Belege über die Beteiligung bei. Gefragt wird hier nach direkter Beteiligung an einer Energieerzeugungsanlage. Bitten fügen Sie auch einen Nachweis über selbst errichtete Anlagen bei. Lokale Energieversorger sind kommunale Eigenbetriebe oder zu mindestens 51 Prozent im Besitz einer Kommune bzw. mehrerer Kommunen. Sollten Sie an mehreren Anlagen auf der Basis unterschiedlicher Energieträger/Energiequellen beteiligt sein, stellen Sie uns die Beteiligung bitte anhand der unten in der Tabelle genannten Fragen für die jeweilige Anlage dar. Bitte geben Sie zum jeweiligen Energieträger auch nur jeweils eine Anlage an.

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja, an welcher der folgenden Anlagentypen hat sich Ihre Kommune beteiligt?

Hinweis: Es werden auch selbst errichtete Anlagen gewertet, wenn sie den unten angegebenen Kriterien entsprechen.

- ☐ a) an einer Windkraftanlage/einem Windpark (on-shore, off-shore).
☐ b) an einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage ab 200 kW installierte Leistung).
☐ c) an einem Kraftwerk mit Braun- oder Steinkohlebetrieb.
☐ d)

Hinweis: Unter d) werden ausschließlich Investitionen in Anlagen auf der Basis regenerativer Energieträger, z.B. eine Biogasanlage, gewertet. Bei Heizkraftwerken bewerten wir nur die elektrische nicht die thermische Leistung.

Antwort	a)	b)	c)	d)
Wie hoch ist die Beteiligung?				
Investitionssumme in %				
Investitionssumme absolut				
Anteil in MW _{el} an der Gesamtleistung Angabe ist für Bewertung zwingend erforderlich				
Gesamtleistung der Anlage in MW _{el}				
Laufzeit der Beteiligung?	von bis	von bis	von bis	von bis

3.9 Nennen Sie uns eine Anlage zur klimaschonenden Energieerzeugung, die Ihre Kommune bzw. der lokale Energieversorger oder sonstige kommunale Gesellschaften seit 2006 gebaut haben.

Hinweise: Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne ein Extrablatt mit weiteren Angaben beilegen. Sie können auch Anlagen zu den beschriebenen Maßnahmen hinzufügen. Bürgerbeteiligungsanlagen werden bereits bei Frage 3.5 abgefragt und werden bei dieser Frage nicht bewertet. Lokale Energieversorger und sonstige kommunale Gesellschaften wie beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften sind kommunale Eigenbetriebe oder zu mindestens 51 Prozent im Besitz einer Kommune bzw. mehrerer Kommunen.

Titel der Anlage	
Projektträger und Beteiligte	
Anlage (z.B. Holzhackschnitzelanlage in einer Schule)	
Gesamter Projektverlauf mit Zeitangaben	
Realisierte Maßnahmen	
Installierte Leistungskapazität	
Tatsächliche Energieerzeugung pro Jahr	
Höhe des gesamten Investitionsvolumens	
Amortisationsdauer der Anlage	
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)	

4.1 Welche Ziele definieren der integrierte Verkehrsentwicklungsplan oder die sonstigen Planungen im Verkehrsbereich Ihrer Kommune?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Unsere Kommune verfügt weder über einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan noch über sonstige Planungen im Verkehrsbereich.
- ☐ a) Begrenzung des Zuwachses bzw. Verringerung der gefahrenen Kilometer des motorisierten Individualverkehrs in der Kommune.
- ☐ b) Förderung des Radverkehrs vor allen anderen Verkehrsmitteln (einschließlich öffentlicher Nahverkehr).
- ☐ c) Förderung des Fußgängerverkehrs vor allen anderen Verkehrsmitteln (einschließlich öffentlicher Nahverkehr).
- ☐ d) Förderung von Bus und Bahn vor dem motorisierten Individualverkehr.
- ☐ e) Lenkung bzw. Verringerung des Zuliefer-/Güterverkehrs.
- ☐ f) Ausweisung von Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum.
- ☐ g) Die Einführung von Umweltzonen*.

*Mehr zum Zusammenhang von Rußpartikeln und globaler Erwärmung erfahren Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

- ☐ h)

Kommunaler Fuhrpark und Dienstfahrten

4.2 Berücksichtigt Ihre Kommune Klimaschutzaspekte bei der Anschaffung von Pkws für den kommunalen Fuhrpark?

Hinweise: Zur einfacheren Datenerhebung wird nur nach Pkws gefragt. Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) durch den überwiegenden Einsatz von Fahrzeugen aus der „Top Ten VCD Auto-Umweltliste“; Anzahl:
- ☐ b) durch den Einsatz von Elektroautos; Anzahl:
- ☐ c) durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Erdgasbetrieb; Anzahl:
- ☐ d) durch den Einsatz von Hybridfahrzeugen; Anzahl:
- ☐ e) Anzahl:

Der kommunale Pkw-Fuhrpark umfasst insgesamt Fahrzeuge.

4.3 Beachtet Ihre Kommune klimaschonende Maßnahmen im Zusammenhang mit Dienstfahrten?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar durch
- ☐ a) Bevorzugung des ÖPNV bei Dienstfahrten innerhalb und außerhalb der Kommune.
 - ☐ b) Bereitstellung von Dienstfahrrädern, die regelmäßig gewartet und genutzt werden.
 - ☐ c) Teilnahme von Mitarbeitern an Kursen für energiesparendes Fahren.
 - ☐ d) Nutzung von Car-Sharing-Angeboten durch die Kommune.
 - ☐ e) Bereitstellung von elektromotorunterstützten Fahrrädern.
 - ☐ f)

4.4 Unterstützt Ihre Kommune ihre Bediensteten bei der Nutzung klimaschonender Verkehrsmittel auf dem Weg zur und von der Arbeit?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar durch
- ☐ a) eine finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Bus und Bahn (Jobtickets, ermäßigte ÖPNV-Karten).
 - ☐ b) die Bereitstellung von überdachten Fahrradabstellanlagen.
 - ☐ c) die Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel zur Bewältigung des Arbeitsweges (z.B. durch Bereitstellung von Duschen am Arbeitsplatz, finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Fahrrädern und/oder elektromotorunterstützten Fahrrädern etc.).
 - ☐ d)

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

4.5 Welche Maßnahmen beim öffentlichen Nahverkehr sind in der Kommune bereits umgesetzt?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

Für Kommunen im gering verdichteten Raum*

*Informationen zur getroffenen räumlichen Unterscheidung in „gering verdichteten Raum“ und „verdichtete Räume“ erhalten Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

- ☐ a) Rufbussystem, Bürgerbussystem, Sammeltaxis, Linientaxis o.ä.
- ☐ b) Mehr als 80 Prozent der Haltestellen sind mit Witterungsschutz ausgestattet.
- ☐ c) Eintrittskarten, die als Fahrkarten gelten oder Fahrpreiserstattung im Einzelhandel bei Benutzung des ÖPNV.
- ☐ d) Unterstützung von Fahrgemeinschaften, z.B. durch Ausschilderung von Mitfahrpunkten.
- ☐ e) Von der Kommune betriebenes oder mitfinanziertes Fahrradverleihsystem.
- ☐ f) Fahrradboxen an ÖPNV-Haltestellen.
- ☐ g) Durchführung von Bewusstseinsbildungskampagnen speziell für ÖPNV.
- ☐ h) Durch die Kommune verteilte Taschenfahrpläne für den ÖPNV und zusätzliche Hinweise zur ÖPNV-Nutzung auf der kommunalen Internetseite.
- ☐ i)

Hinweis: Bitte Nachweis über Kampagne beifügen.

Für Kommunen in verdichteten Räumen*

- ☐ a) ÖPNV-System mit regulärem Taktverkehr von 7:00 bis 19:00 Uhr.
- ☐ b) ÖPNV-System mit regulärem Abend-Taktverkehr bis 24:00 Uhr.
- ☐ c) ÖPNV-System mit regulärem Nachttaktverkehr am Wochenende.
- ☐ d) Vorrangschaltung für Busse und Bahnen.
- ☐ e) Von der Kommune betriebenes oder mitfinanziertes Fahrradverleihsystem.
- ☐ f) Eigene Busspuren in staugefährdeten Straßen und Streckenabschnitten.
- ☐ g) Eigene Gleiskörper für Straßenbahnen in staugefährdeten Straßen und Streckenabschnitten.
- ☐ h) Fahrgastinformationssysteme mit Ist-Abfahrtszeitanzeige bei mehr als 50 Prozent der Haltestellen.
- ☐ i) Radmitnahme in Bussen und Bahnen innerhalb der Stoßzeiten.
- ☐ j) Radmitnahme in Bussen und Bahnen außerhalb der Stoßzeiten.
- ☐ k) Fahrradabstellanlagen an allen ÖPNV-Haltestellen.
- ☐ l)

*Nichtmotorisierter Verkehr***4.6 Welche Maßnahmen beim Radverkehr sind in der Kommune bereits umgesetzt?****Hinweis:** Mehrere Antworten sind möglich.**Für Kommunen im gering verdichteten Raum**

- ☐ a) Radwegekonzept bzw. Netzplanung.
- ☐ b) Durchgehende Radroute (autofreie Route, z.B. separate Radwege, Wirtschaftswege) zu mehr als 50 Prozent aller umliegenden Ortschaften.
- ☐ c) Durchgehende Radroute (autofreie Route, z.B. separate Radwege, Wirtschaftswege) zu allen umliegenden Ortschaften.
- ☐ d) Durchgehender Radweg oder Radfahrstreifen entlang mindestens einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße, der durch den größten Teil der Ortschaft führt.
- ☐ e) Überdachte und öffentlich zugängliche Fahrradabstellanlagen (inkl. abschließbare Fahrradboxen).
- ☐ f) Es sind Fahrradstraßen ausgewiesen.
- ☐ g) Es gibt Einbahnstraßen, die für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet sind.
- ☐ h) Anreize zum Radfahren (ermäßigte Eintrittspreise).

Hinweis: Bitte Nachweis beifügen.

- ☐ i)

Für Kommunen in verdichteten Räumen

- ☐ a) Radwegekonzept bzw. Netzplanung innerhalb der geschlossenen Ortschaft.
- ☐ b) Radwegekonzept bzw. Netzplanung außerhalb der geschlossenen Ortschaft.
- ☐ c) Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen.
- ☐ d) Fahrradstraßen.
- ☐ e) Fahrradschleusen (Aufstellfläche an der Ampel für Radfahrer vor dem PKW, damit die Radfahrer zuerst die Kreuzung queren können).
- ☐ f) Fahrradabstellplätze im öffentlichen Straßenraum an zentralen ÖPNV-Haltestellen, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.
- ☐ g) Fahrradstation.
- ☐ h) Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung.

- ☐ i)

4.7 Welche Maßnahmen sind im Bereich Fußverkehr in Ihrer Kommune bereits umgesetzt worden?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ a) Verbesserung bzw. Ausbau der Gehwege (mit Mindestbreite des Gehwegs in voller Länge des Straßenzuges).
- ☐ b) Schaffung einer fußgängerfreundlichen Ortsstruktur (Fußgängerzone).
- ☐ c) Schaffung eines fußgängerfreundlichen Verkehrsklimas (verkehrsberuhigte Bereiche, sichere Straßenüberquerungen wie Zebrastreifen, fußgängerfreundliche Ampelschaltung).
- ☐ d) Aufstellung eines Beschilderungssystems, welches über kurze Fußwege informiert.
- ☐ e)

Verkehrsvermeidung

4.8 Welche verkehrsvermeidenden und klimafreundlichen Maßnahmen sind in der Kommune darüber hinaus noch umgesetzt?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ a) Solar- und/oder Erdgastankstellen sind in der Kommune vorhanden und es existieren Hinweise dazu in der Lokalpresse und/oder auf der Website der Gemeinde.
- ☐ b) Tempobeschränkungen wie bspw. Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigte Bereiche auf allen Straßen abseits der Haupt- und Vorfahrtsstraßen.
- ☐ c) Einrichtung einer Mitfahrzentrale und/oder Pendlernetzes an öffentlichen Plätzen wie öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Gemeindehäusern, Stadtteilzentren etc. und/oder auf der Website der Stadt/Gemeinde und/oder Hinweise zu anderen Online-Mitfahrzentralen in der Lokalpresse oder auf der Website der Stadt/Gemeinde.
- ☐ d) Parkraumbewirtschaftung verbunden mit Parkflächenreduzierung.
- ☐ e)

4.9 Hier können Sie ein Projekt Ihrer Kommune für den ÖPNV, den Radverkehr oder für Fußgänger eintragen, das seit 2006 umgesetzt wurde bzw. wird.

Hinweise: Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne ein Extrablatt mit weiteren Angaben beilegen. Weitergehende Informationen können Sie uns als Anlage hinzufügen.

Titel des Projekts	
Projekträger und Beteiligte	
Ziele und Zielgruppe	
Gesamter Projektverlauf mit Zeitangaben	
Realisierte Maßnahmen	
Nachweisbare Erfolge	
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)	

5.1 Ist durch die Kommune seit 2003 in einem Siedlungsgebiet die Einhaltung eines verbesserten Niedrigenergiestandards bzw. die Errichtung von Passivhäusern festgelegt worden?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) verbesserter Niedrigenergiestandard (d.h. Unterschreitung des nach EnEV maximal zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs um mindestens 30 Prozent – gemessen in kWh pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche).
- Hinweis:** Es gelten die Bestimmungen der am 1. Februar 2002 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung EnEV bzw. der EnEV 2007.
- ☐ b) Passivhausbauweise (Jahresheizwärmebedarf von höchstens 15 kWh pro Quadratmeter beheizte Wohnfläche) und/oder Gebäude nach KfW-40-Standard (ab 1.4.2009: KfW-Effizienzhaus-55_{EnEV 2007}).

5.2 Wurde seit 2003 im Rahmen der Bauleitplanung auf Initiative der Kommune mindestens ein Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan o.ä. aufgestellt, der im Hinblick auf die Energiebilanz optimiert wurde?

Hinweise: Mehrere Antworten sind möglich. Hier sind keine Empfehlungen im B-Plan zur Nutzung von Energieträgern, sondern energetische Gutachten von Planungsbüros oder planerische Festsetzungen bzw. verbindliche Regelungen zum Klimaschutz und/oder zur Energieeffizienz gemeint.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) wurde die Kompaktheit der Gebäude (Ausformung, Länge und Breite der Baukörper, Gebäudetypologie, Dachform etc.) nach energetischen Gesichtspunkten optimiert.
- ☐ b) wurde die passive Solarenergienutzung (Verschattungsfreiheit, Ausrichtung der Gebäude etc.) nach energetischen Gesichtspunkten optimiert.
- ☐ c) wurde die aktive Solarnutzung (Dachneigung, Dachfirstausrichtung etc.) nach solartechnischen Gesichtspunkten optimiert.
- ☐ d) durch den Anschluss an ein Nahwärmesystem auf Grundlage von Kraft-Wärme-Kopplung.
- ☐ e) durch den Anschluss an ein Nahwärmesystem, das mit regenerativen Energieträgern betrieben wird.
- ☐ f) wurden die Verkehrswege in neuen Siedlungsgebieten im Hinblick auf Verkehrsvermeidung optimiert.
- ☐ g) wurden neue Siedlungsgebiete zeitnah an den ÖPNV angeschlossen.
- ☐ h)

Bitte nennen Sie uns den jeweiligen Bebauungsplan und senden Sie uns Belege zu, aus denen hervorgeht, wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt wurden.

5.3 Wurde seit 2003 im Rahmen der Bauleitplanung der Kommune mindestens ein Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan o.ä. aufgestellt, welcher den Bau folgender Energieanlagen ermöglichte?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar
- ☐ a) eine Windenergieanlage/ein Windpark.
- ☐ b) eine Photovoltaik-Freilandanlage.
- ☐ c) ein Kraftwerk, welches mit Braun- oder Steinkohle betrieben wird.
- ☐ d)

Hinweis: Unter d) werden ausschließlich Anlagen auf der Basis regenerativer Energieträger, z.B. eine Biogasanlage, gewertet.

5.4 Wie hat sich die Siedlungsdichte Ihrer Kommune zwischen 1997 und 2008 verändert?

Hinweis: Unter Siedlungsdichte ist die Einwohnerzahl je Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche zu verstehen. Näheres dazu finden Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

	31.12.1996*	31.12.2008*
Größe der Siedlungs- und Verkehrsfläche:	ha	ha
Einwohnerzahl:		

*Bis 2006 wurden bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche die Daten für das Bezugsjahr am 31.12. des jeweiligen Vorjahres erhoben, d.h. der Wert für 1997 bezieht sich auf den 31.12.1996. Inzwischen sind Erhebungs- und Bezugsjahr identisch. Das bedeutet, dass der Wert für 2008 auf den 31.12.2008 bezogen ist.

Stichtage: 31.12.1996 und 31.12.2008

Datenquellen: Siedlungs- und Verkehrsfläche: Statistisches Landesamt, Kommunalstatistik, Vermessungsämter;
Einwohnerzahl: Einwohnermeldeamt

5.5 Hier können Sie ein Projekt eintragen, bei dem Klimaschutzaspekte seit 2006 in besonderer Weise in der Siedlungsentwicklung berücksichtigt wurden.

Hinweise: Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne ein Extrablatt mit weiteren Angaben beilegen. Weitergehende Informationen können Sie uns als Anlage hinzufügen.

Titel des Projekts	
Projektträger und Beteiligte	
Ziele und Zielgruppe (Bitte stellen Sie hier insbesondere den Klimaschutzbezug dar.)	
Gesamter Projektverlauf mit Zeitangaben	
Realisierte Maßnahmen (Bitte geben Sie hier auch die Zahl der Gebäude an, die von den Maßnahmen betroffen waren.)	
Nachweisbare Erfolge	
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)	

Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Wie informiert Ihre Kommunalverwaltung oder eine von ihr finanziell bzw. materiell unterstützte Beratungseinrichtung die Öffentlichkeit oder bestimmte Zielgruppen zum Thema „Kommunaler Klimaschutz“ und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf?

Hinweis: Mehrere Antworten sind möglich.

Themenfeld „Energie“ (Einsparung/Erzeugung)

- ☐ a) Energieberatung
Wenn ja, in welcher Form findet die Beratung statt?
- ☐ b) Beratung über die Förderung mit Bundes- bzw. Landesmitteln für Privateigentümer oder Gewerbetreibende.
- ☐ c) Finanzielle Beteiligung an einer regionalen Energieagentur, die Beratung und Gebäudeanalysen anbietet. In welcher Form und Höhe ist die Kommune an der regionalen Energieagentur beteiligt?
- ☐ d) Regelmäßige Veröffentlichungen (mindestens alle sechs Monate) im Amtsblatt, in der Lokalzeitung oder auf der Internetseite (interaktive Energiesparratgeber).
- ☐ e) Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz und Energieeffizienz.
- Hinweis:** Bitte legen Sie entsprechende Beispiele bei.
- ☐ f) Führungen auf Baustellen von Niedrigenergie- und Passivhäusern und energieeffizienten Sanierungsobjekten.
- ☐ g) Exkursionen zu bestehenden Erneuerbaren-Energie-Anlagen in der Region/Kommune.
- ☐ h) Information über Funktion und Ertrag kommunaler Erneuerbarer-Energien-Anlagen auf Schautafeln oder der Website der Kommune.
- ☐ i) Veranstaltungen wie beispielsweise Diskussionsforen zum energiesparenden Bauen mit Architekten und Handwerkern.
- ☐ j) Hinweis im Internet auf bundesweiten Heizspiegel (für kleinere Kommunen bis 60.000 Einwohner) bzw. direkte Verlinkung.
- ☐ k) Erstellung eines kommunalen Heizspiegels (für größere Kommunen ab 60.000 Einwohner).
- ☐ l) Weitergabe von Informationsmaterialien für Schulen, Kindergärten oder weitere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.
- ☐ m) Bereitstellung von Spiel- und Lehrmaterialien für Schulen und/oder Kindergärten zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen.
- ☐ n) Durchführung von Projekten bzw. Veranstaltungen in Erziehungs- bzw. Bildungseinrichtungen.
- ☐ o)
- ☐ p)

Themenfeld „Verkehr“

- ☐ a) Mobilitätsberatung* (Beratung in den Bereichen Bus, Bahn, Taxi, Schiff, privater PKW sowie Rad- und Fußverkehr; Fahrplaninformation, Tarifauskünfte, Routenempfehlungen, Car-Sharing, Fahrradverleih, Mitfahrzentralen etc.).
- ☐ b) Aktionen und Kampagnen, gegebenenfalls gemeinsam mit Umweltverbänden, Verbrauchergruppen u.a. (z.B. autofreie Straßenfeste, Aktionstage „Mobil ohne Auto“).
- ☐ c) Verteilen von Taschenfahrplänen an alle Haushalte.
- ☐ d) Werbung für das Erreichen der Naherholungsgebiete mit dem öffentlichen Nahverkehr.
- ☐ e) Durchführung von Projekten bzw. Veranstaltungen in Schulen oder Kindergärten (unter dem Motto: Mein Weg zur Schule/zum Kindergarten mit dem Fahrrad oder zu Fuß).
- ☐ f)

*Weitere Informationen zur Mobilitätsberatung erfahren Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

6.2 Beteiligt sich Ihre Kommune an internationalen, nationalen oder landesweiten Klimaschutzkampagnen, Aktionen oder Wettbewerben?

Hinweise: Zu solchen Klimaschutzkampagnen, Aktionen und Wettbewerben gehören beispielsweise Climate Star, European Energy Award, Solarbundesliga, Solar-Kommune, SolarLokal, Woche der Sonne, Europäische Woche der Mobilität oder die Wettbewerbe „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2006“ und „Klimaschutzkommune 2009“. Zusätzlich zählt der Beitritt zum Covenant of Mayors (CoM). Die Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ wird nicht extra gewertet. Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar an dieser Kampagne, Aktion bzw. folgendem Wettbewerb:
- ☐ a)
- ☐ b)
- ☐ c)

6.3 Ist Ihre Kommune Mitglied in einer Organisation, die sich den kommunalen Klimaschutz zum Ziel gesetzt hat?

Hinweis: Zu Organisationen, die sich den kommunalen Klimaschutz zum Ziel gesetzt haben, zählen beispielsweise das Klima-Bündnis, ICLEI und Energie-Cités.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, bei

Finanzierung

6.4 Mit welchen Instrumenten innerhalb und außerhalb des kommunalen Haushaltes sichern Sie die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ab?

Hinweise: Bitte legen Sie jeweils entsprechende Belege bei. Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ a) Es gibt einen eigenen Haushaltstitel für Klimaschutzmaßnahmen.

Hinweise: Ein Haushaltstitel für Klimaschutzmaßnahmen enthält nach unserer Auffassung konkrete kommunale Klimaschutzprojekte oder Direktinvestitionen zur Förderung erneuerbarer Energien. Nicht gemeint sind reine Sanierungsprojekte. Diese gehören zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Wir werten es auch, wenn das Klimaschutzmanagement an einen externen Anbieter vergeben wird und hierfür ein dauerhafter Haushaltstitel eingerichtet wurde. Haushaltsmittel für die Erstellung eines extern erstellten Klimaschutzkonzepts zählen nicht. Das kommunale Energiemanagement wird von diesem Haushaltstitel ausgenommen.

- ☐ b) Das Energiemanagement verfügt im kommunalen Haushalt über einen eigenen Etat für Energiesparmaßnahmen.
- ☐ c) Erlöse, die aus dem Betrieb von Energieanlagen auf Basis regenerativer Energien (inklusive Gewerbesteuer) und/oder Überschüsse, die aus dem Betrieb des eigenen Energieversorgungsnetzes und Netzdienstleistungen erwirtschaftet werden, werden in Klimaschutzmaßnahmen investiert*.
- ☐ d) Einrichtung eines Klimaschutz- bzw. Energiefonds (Finanzierung des Fonds aus der Beteiligung von Handwerkern, öffentlich-rechtlichen Finanzinstituten etc.).
- ☐ e) Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsfonds.

Hinweise: Stadtwerke legen einen Fonds auf, um damit Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. Bürgerinnen und Bürger können sich durch den Kauf von Anteilscheinen an diesem Fonds beteiligen. Der Zinssatz für die Fondsanteile ist in der Regel fix. Ebenso die Laufzeit der Darlehen. Weitere Informationen zum sogenannten „Herten-Fonds“ erhalten Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

- ☐ f) Sponsoring von Unternehmen für Öffentlichkeitsarbeit (gemeinsame Initiierung und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen mit Unternehmen).

Hinweis: Bitte geben Sie unten das Unternehmen und die Anlage/Klimaschutzmaßnahme an.

* Nähere Hinweise zu diesem Aspekt erhalten Sie unter <http://forum.klimaschutzkommune.de/>.

6.5 Für welche Maßnahmen zum Klimaschutz haben Privatpersonen oder Gewerbetreibende Förderprogramme bzw. Direktzuschüsse Ihrer Kommune oder vom lokalen Energieversorger in den Jahren 2007 bis 2009 in Anspruch genommen?

Hinweise: Die Förderprogramme müssen aktuell noch gültig sein. Förderprogramme auf bundes- und landesweiter Ebene werden hier nicht abgefragt. Bitte legen Sie Belege bei. Lokale Energieversorger sind kommunale Eigenbetriebe oder zu mindestens 51 Prozent im Besitz einer Kommune bzw. mehrerer Kommunen. Mehrere Antworten sind möglich.

- ☐ a) Einbau effizienter bzw. optimierter Heizungstechnik.
- ☐ b) Wärmedämmung im Altbau.
- ☐ c) Energie- bzw. Gebäudeanalysen.
- ☐ d) Bau energieeffizienter Häuser wie Passivhäuser, Null-Energie-Häuser oder Plus-Energie-Häuser (Wohnungsbau bzw. Bürogebäude).
- ☐ e) Bau von solarthermischen Anlagen.
- ☐ f) Bau von Photovoltaikanlagen.
- ☐ g) Bau von Biogas- und Biomasseanlagen (beispielsweise Holzpellets).
- ☐ h) Bau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bzw. Blockheizkraftwerken.
- ☐ i) Stromeinsparung.
- ☐ j)
- ☐ k)

Wie hoch war die Fördersumme insgesamt im Jahr 2008 oder 2009?

Hinweis: Die Frage nach der Fördersumme ist nur zu unserer Information.

6.6 Bitte tragen Sie hier ein Projekt oder Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit oder Finanzierung zum kommunalen Klimaschutz ein, das seit 2006 durchgeführt wurde.

Hinweise: Falls der Platz nicht ausreicht, können Sie uns gerne ein Extrablatt mit weiteren Angaben beilegen. Weitergehende Informationen können Sie uns als Anlage hinzufügen. Projekte, die bei den Fragen 1.11, 2.9, 3.9, 4.9, 5.5 eingetragen wurden, können bei dieser Frage nicht nochmals bewertet werden!

Titel des Projekts bzw. Konzepts	
Projektträger und Beteiligte	
Ziele und Zielgruppe	
Gesamter Projektverlauf mit Zeitangaben	
Realisierte Maßnahmen	
Nachweisbare Erfolge	
Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail)	

Vielen Dank für Ihre Angaben, die wir sorgfältig bearbeiten werden.
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



gefördert von:

